

Telegr. Depeschen der Saale-Zeitung.

London, 2. Mai. Bei Eröffnung des parlamentarischen Clubs in Preston hielt der Minister des Innern, Croft, eine Rede, worin er betonte, daß die Regierung stets von dem Wünsche geleitet gewesen sei, den Frieden Europas, die Ehre, die Integrität und die Interessen des Reiches aufrecht zu erhalten. Die Regierung wolle die Aufrechterhaltung des Reiches, der Verträge, der Declaration von 1871. Die Wichtigkeit des Circulars Salisbury's sei allgemein anerkannt; England werde den Krieg durchaus nicht provociren, der Vertrag von San Stefano müsse in seiner Gesamtheit der Konferenz zur Prüfung und eventueller Aenderung unterbreitet werden, davon werden wir Europa, die Welt und Rußland selbst zu überzeugen wissen. Wir werden den Vertrag loyal behandeln, die eingetragenen Aenderungen zugedenken, aber das Recht haben, sie zu discutiren.

Paris, 2. Mai. Gestern Abend fand kein Boulevard-Vorfall statt, da die in Folge der Illumination auf den Boulevards und auf den öffentlichen Plätzen angeammelten Menschenmassen einen solchen unmöglich machten.

Deutsches Reich.

Zum Oberpräsidenten von Hannover ist nach dem Hann. Cour. Herr von Leipziger, Regierungspräsident in Minden und früher Landdrost zu Hannover, definitiv ernannt worden.

Die Freihändler beabsichtigen im Reichstage die Denkschrift über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag zur Discussion stellen zu lassen.

Gestern (1. Mai) haben in Berlin die Besprechungen über ein odenburgisch-bremisch-preussisches Verleandungsgericht begonnen.

Nach der „N. A. Z.“ ist der Comprovis Streichele in Augsburg zum Erzbischof von München-Breisgau ernannt worden.

Die Wächter mit Unrecht schreibt die Volks-Ztg. bei Vernehmung der Schlussunfähigkeit des Reichstages: Es ist angelegt, die Namen dieser (der sämmtlichen) Reichstagsboten öffentlich zu bezeichnen.

Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat am 30. April seine Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Fortschrittsclub wird heute (2. Mai) eine Discussion über die politische Lage abhalten und zu derselben Stellung nehmen.

Wie der „Nat.-Ztg.“ aus Wien telegraphisch gemeldet wird, liegt gegründete Hoffnung vor, daß der Ausgleich zwischen den Ministern beider Reichshälften noch in dieser Woche perfect werde.

Frankreich.

Zu der Eröffnungsfeier hatten sich außer den Ministern zahlreiche Mitglieder des Senats, der Deputirtenkammer und des diplomatischen Corps, ferner natürlich die Ausstellungs-Commission, die Präsidenten der auswärtigen Abteilungen, darunter die Prinzen von Wales und Amadeus, eingeladen. Letztere, sowie der König Franz von Aegypten, der Prinz von Dranien, der Kronprinz von Dänemark, der Prinz Heinrich der Niederlande wurden durch Ehren-Gesorten nach dem Ausstellungspalaste geleitet. Unter den Würdigtigkeiten befanden sich auch der Erzherzog Leopold von Oesterreich und der Herzog von Leuchtenberg. In dem Augenblick, als der Marschall Mac Mahon die Anstellung für eröffnet erklärte, begann die Cascade auf dem Trocadero zu springen. Zugleich wurden die bereit gehaltenen Geschütze abgefeuert und die Fahne auf dem Ausstellungspalaste aufgezogen.

Am 28. April wurde das große Wasserwerk vom Trocadero, eine Cascade, in welcher das Wasser stufenweise in je sechs kleine Becken an beiden Seiten und in ein großes Becken am Fuße aus einer Höhe von 9 1/2 Metern hinabfällt und die mit einem monumentalen Bogen, dem mit Grotten und Bildwerken geschmückt ist, zum ersten Male probirt. Der Versuch gelang vollständig und war im hellen Schein der Morgenonne von glücklicher Wirkung. Die sechs kleinen Becken waren in 12 Minuten und das große Becken in einem Flächen-Inhalt von 1800 Metern war in 25 Minuten gefüllt. Dann löstung der

große Wasserfall in der Mitte wie ein Weis empor und erreichte eine Höhe von beinahe 20 Metern, worauf endlich auch die Wasser-Garben zu sprudeln begannen.

Am Boulevard des Invalides, am Brachhaus des Credit Lyonnais und westlich am 1. im friedlichen Verein ein schwarz-weiß-rothes festliches Beschlagwerk als ein zwar verzeimelter aber immerhin als ein Zeugnis, daß der Mann gedrohen ist, der gerade auf diesen drei Gärten bisher hier ruhte.

Italien.

Curci hatte am 30. v. M. wieder eine Konferenz mit Franchi; man besprach die schädlichen Folgen des bisherigen Systems. Von XIII. selbst will Curci seien und den Ex-Zeruliten förmlich zu Gnaden aufnehmen. So ist andererseits so bedrängt, daß kein Standhalten zweifelsfrei wird.

Die italienische Presse hat die Encyclica nicht milder auf, als wir. So sagt der „Avvenire“ Die Institution hat den Mann, welcher immer er auch gewesen sein mag, abforst, und es steht ihm nicht neue Person gegenüber, sondern das Papstthum, der alte Gegner der Freiheit, der Civilisation und der italienischen Einheit.

Wie dem „Corriere della Sera“ in Mailand vom 25. d. aus Rom telegraphisch mit, daß das neue italienische Ministerium beschlossen, den Eisenbahn-Bau nun energisch in die Hand zu nehmen und auf denselben eine Milliarde Lire zu verwenden. Die neuen Bahnen sollen binnen zwanzig Jahren vollendet sein und für deren Bau jährlich fünfzig Millionen Lire voraus-gesetzt werden. Das dazu nötige Capital wird durch die successive Ausgabe von einer Milliarde Lire-Rente herbeigeschafft werden.

Großbritannien.

Die Königin Victoria hat ihrer Zustimmung zur Action-politik kürzlich herbeiden Ausdruck gegeben. Ihr Edele-messer, General-Lieutenant Disraeli, hat ihr ein kriegerisches Aengedenk, worin sie ihm ihren Dank aussprechen läßt, da sie die besten Beweggründe vollkommen schätzt. Das Hochgefühl ist weniger von diplomatischer Verthe, als von großer Ehrlichkeit; ein Vers darans lautet in ungehobener Rede überseht:

„Vraun, der Vür, glaube, wir hätten geschlossen. Doch gute Sache bieten wir. Denn wohl konnten wir den Reich sein Worte. Mit mancher stiftigen Auge hatte er viele Augen geblendet, bis der Ven, wohl Ungehob, sich mächtig erhob. Jedes britische Herz erliegt nun mit Macht in dem Bewunde, dabei zu sein, wenn man die russischen Jagen den Heulenden ins Antlitz zurück-schleudert. Sie sollen erwidern, daß sie ebendam englische Herzen von Muth erfüllt sind und in den Tod zu gehen wissen, um ihr Land vor der Schmach zu retten.“

Danach kann man sich einen Vers darans machen, was von der Königin Victoria zu erwarten ist.

Als am 25. d. in Constantinopel eingetroffenen Nachrichten ist es schlagend worden, daß Herr Dyle, Correspondent der „Times“, welcher das Opfer der Gräueltat türkischer Truppen geworden sein sollte, den Tod mit den Waffen in der Hand gefunden hat, indem er in den Reihen der Aufrührer lag.

Rußland.

Im Befinden Gortschakoff ist keine Aenderung eingetreten.

Obgleich die Meldung, daß Bera Casulisch in Paris eingetroffen sei, keine Bestätigung erfahren hat, so doch anzu-nehmen, daß sie vor der Botselie geboren ist. Diefelbe sucht sie noch immer vergeblich.

Amerika.

Die Regierung von Venezuela hat durch Decret vom 2. v. M. die Häfen von Maracaibo und Core wieder für den auswärtigen Handel geöffnet, nachdem die Repräsentanten-kammer dem diesbezüglichen Beschlusse des Senats beigetreten war.

F. J. Moses jun., der frühere Gouverneur von South-Carolina, wurde, wie die „N. Y. H.-Z.“ meldet, am Abend des 7. April im Broadway in New-York wegen gemeiner Fälschung verhaftet. Der Genannte ist tief in die fortpanenden Handlungen einer Klauve untrustwürdig Politiker verwickelt, welche die Staats-geldkammer und den Staat den Bankrott und Ruin nahe gebracht haben. Einer alten angesehenen Familie von South-Carolina angehörend, wurde Moses, der in großen Einkünften stand, vor wenigen Jahren zur höchsten Staatswürde berufen. Die gerichtlichen Verhandlungen wegen der Auslieferung von Moses an die Behörden von South-Carolina waren während der letzten Tage im Gange.

Raum treten sollen. Die Damen werden in großer Ceremonial-latte, die Herren in Frack und weißer Cravatte erscheinen. Die Ehre der Anstellung werden morgen um 11 Uhr geöffnet und um 1 Uhr geschlossen werden. Die Angestellter und Abkommen werden eingelassen, allein sie werden den Gordon der Truppen nicht überbreiten dürfen, welche alle den Eng- gelandenen reservirten Plätze besetzen werden.

Der Präsident der Republik und die Marschälle werden den Champs-Élysées um 1/2 Uhr verlassen und im offenen Salo-magen die elbischen Felder, die Place de l'Étoile und den Boulevard du Roi de Rome durchschreiten. Der Präsident wird die Marschälleuniform tragen und von seinem militä-rischen Stabe begleitet werden. Die Truppen werden auf sei- ner Passage Spalter bilden. Der Marschall wird auf dem Trocadero vom Handelsminister Fierres de Wort und von den französischen Commissionären Franz, Dyle, Monin und Ber- ger empfangen, und in den „Salon des Princes“ geleitet wer- den. Dort wird sich der Zug bilden, um sich gegen die Cascade zu begeben. Eine Salve von 101 Kanonenschüssen wird in diesem Momente von den „Anvalides“ von Mont Valerion und im Bois de Boulogne abgefeuert werden, 26 Militä-rmusiken werden eine Fanfare spielen, und die Waller der Cascade des Trocadero werden aus Hunderten von Münden strömen, sprudeln und springen, während die Flaggen aller Nationen auf allen Theilen des Marschallpalastes und des Trocadero zur Erhebung kommen werden. Dieser Moment wird ebenfalls äußerst imposant und feierlich sein. Der Zug, bestehend aus dem Präsidenten der Republik, den fremden Prinzen, den französischen und Präsidenten der fremden Sectio- nen, den Staatsministern, den Bureau der beiden Kam-mern, den Präsidenten und Vicepräsidenten des pariser Gemeinderathes und den Delegirten aller Staatscorporatio- nen s. v. m. wird sich hierauf durch die Wärdner alle die festlich geschmückte, erneuerte Veranda nach dem Marschalle begeben und durch den großen Erreignisgang in den Palast seinen Weg nehmen. Er wird einen Theil der Gallerien, besonders die be- rühmten Künste und der Arbeit (Fabrication von pariser Artikeln) und die Gallerien, besonders die der fremden Sectio- nen und die Wärdner-galerie bis zur Porte Roy durch- schreiten, durch welche der Marschall die Ausstellung

Halle, 2. Mai.

(Aus der Universität.) In der am 1. d. M. stattgehabten Berathung sämmtlicher ordentlicher Professoren wurde der Herr Medicinal-Rath Professor Dr. Volkmann fast mit Einstimmigkeit zum Director der Universität für das Jahr vom 12. Juli 1878 bis dahin 1879, gewählt.

Im vergangenen Monat wurden im Standesamt des Be-zirks der Stadt Halle 203 Kinder (105 männl. und 98 weiblich (Geschlechts)) geboren, darunter 21 unebel. und 5 Zwillingsgeburten ange- zehlet. Es starben incl. 9 todgeb. 132 Personen (70 männl. und 62 weiblich Geschlechts). Eben wurden 94 geführte.

Ein Modellstrich der Rimmernarmen wurde hiebei hier hatte heute Vormittag das Unglück, der Dampfjagd zu nahe zu kommen, so daß ihm dieselbe den Saumen der linken Sand abstrich. Der Mann wurde so leicht getraht.

Stadtverordneten-Sitzung am 29. April.

(Schluß.)

4. Ref. Herr Steinhaus empfiehlt den Antrag der Bau-commission und des Magistrates, die Regulirung des südlichen Theiles der Breitenstraße aus Anlaß des Neubaus seitens des Herrn v. d. Hagen in der Breitenstraße resp. die vorge- schlagene Baugrundsfläche in genehmigen. Der erwähnte Bau wird hienach 67,38 D-Meter zurückzuführen sein, und soll dafür in Rücksicht auf die Beinhaltigkeit des Bauplatzes eine Einschüdigung in Höhe von 20 Wart pro D-Meter, im Ganzen mit 1347,60 M. gebührt werden. Die Veranlagung stimmt zu, das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrichstraße, indem die Erweiterung der Straße bis 3 Mt. Nr. 32 befristet, sein Haus zu überlegen und somit vertheilbar- bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Baucommission hat den Umbau nach den Bestimmungen des Ortsstatuts einem Neu- bau gleich achten zu müssen erlaubt und vorgeschlagen, daß das Haus am 21. d. M. zurückzuführen, die Baugrundsfläche in der st. Ulrich





Die Porzellan-Manufactur

F. A. Schumann, Berlin, 22. Leipzigerstraße 22.

gibt sich die Ehre, ergebet mitzutheilen, daß sie sich bei der hiersebst stattfindenden

Hochkunst- und Küchen-Mensilien-Ausstellung auf Wunsch des geehrten Comité's betheiligt hat und macht besonders auf die vollständig

eingetragte Küche mit Porzellan-Geräthen, welche durch Haltbarkeit, sowie überaus große Keintlichkeit sich auszeichnen, aufmerksam.

Durch unsere langjährige Praxis schmeicheln wir uns, in unserer hauptsächlichsten Specialität:

„Porzellan für den Hausgebrauch“

durch unsere außerst feinen, dabei haltbaren Qualitäten, die selbst den weitberühmtesten Fabriken nicht mehr nachstehen und doch um die Hälfte des Preises billiger

sind, am Leistungsfähigkeit zu sein.

Der hier anwesende Vertreter nimmt etwaige Aufträge, welche zur Bequemlichkeit franco Halle geliefert werden, entgegen.

Magdeburger Gesundheits-Ofen

W. Born, Ingenieur, Magdeburg.

Deutsches Reichspatent Nr. 142.

Vereinigte Vortheile der Kachel- und Eisen-Ofen.

Lufterneuerung sichert gesunde Heizung!

Geruchlose Kranken- und Schlafzimmer!

Nachtheile Bierstuben! Prachtlich bewahrt!

Sehr geringer Brennstoffverbrauch!

Anschaffungskosten durch Kohlen-Ersparnis eingebracht.

Haltbarkeit auf Jahrzehnte, ohne Reparaturen.

Große bequeme Heizung und Beheizung.

Erfolge garantiert! Ofen zu Versuch geben.

Einfache und Pracht-Ofen von 60 Watt an, auch zum Kochen.

Beschreibungen auf Verlangen zugesendet.

Modell- und Muster-Ausstellung in Halle a. S., Garwirths-Ausstellung.

Hiermit bringe ich meine anerkannt guten und dauerhaften

eisernen Gartentische und Stühle

in den verschiedensten Constructionen bei billiger Berechnung in empfehlende Erinnerung.

Rich. Kautzsch, hl. Branhansg. 23.

8. Quedlinburger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 28. Mai 1878. Hauptgewinn 6000 M. Werth.

Loose à 3 Mark sowie der Voratz reicht, bei:

Carl Krebs in Quedlinburg, General-Agent,

ferner bei Herrn Ernst Haussengier, J. Berek & Co.,

A. Gräfe und Heinrich Gundlach in Halle a/S., Louis

Zehender in Merseburg, Rich. Kramer in Weitz, Ad.

Baldamus in Schöneberg, Ang. Maler in Dürrenberg, J. Beyer

in Gerbstedt, Wilh. Löchel in Uebühn, Teodor Merkel in

Giebelen, Carl Brandt in Teusental und Rudolph Angermann in Hohenmösen.

Kölnische Hagel-Ver sicherungs-Gesellschaft.

Nachdem die früher von Herrn G. A. Beyrich und seit Anfang d.

J. von Herrn Kreis-Auctionator G. Ziegler bernaltete Agentur der obigen

Gesellschaft für Rheinlands und Umgegend in Folge Wieders des Bestehen

in die Hände des Untersuchenden gelangt worden ist, empfiehlt sich derselbe dem

geehrten landwirthschaftlichen Publikum bestens zur Entgegennahme von Hagel-

Ver sicherungs-Verträgen.

Weichenfels, im April 1878.

C. F. Günther, Klingestraße 551.

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum hierdurch die er-

gebene Anzeige, daß ich von jetzt ab den

„Gasthof zum Pelikan“

hier käuflich übernommen habe.

Ich werde mich bemühen, allen Ansprüchen der mich beehrenden Gäste

nach Möglichkeit zu genügen. Die geräumigen Logirzimmer, sowie Ge-

schüre empfehle den geehrten Geschäftsfreunden - sowie Garten-Anlagen,

Gelände und Regelmäßigkeit zur gefälligen Benutzung.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Feldschlößchen- und Coburger Bier ff.

Brehna, im Mai 1878. Hochachtungsvoll Oswald Klingner.

Griechische Weine.

Unterzeichnetes Haus beschäftigt sich mit deren Einfuhr. Um das Bekanntwerden derselben zu erleichtern, versende 1 Probekistchen mit 12 ganzen Flaschen in 10 Sorten Camarite, Corinth, Elia, Kalliste Vino di Bacco, Vino Santo, Misistra, Malvasier, Achaja Malv, weiss u. roth, Vino Rosé. Flaschen u. Kiste frei à Mk. 17. 10. Unbedingte Bittgeschäft für Reinheit u. Aechtheit, Preisprophäre auf Wunsch franco. Neckargemünd. J. F. MENZER.

Das natürliche Friedrichshaller Bitterwasser

„gehört durch seinen Kochsalz-, Chlormagnesium- und Bromgehalt zu den wirksamsten Europa's, und ich halte diese Mineralquelle für einen wahren Schatz, dessen hoher Werth von jedem anerkannt werden muss, der durch den Gebrauch die trefflichen Wirkungen des Wassers kennen gelernt hat.“ Prof. Dr. von Liebig.

„ist als gelegentlich erfrischendes und die Verdauung verbesserndes Mittel unter allen das beste.“ Prof. Thompson, London.

„seine Wirkung ist eine mildere, auch bei längerem Gebrauch weniger erschöpfende, und demnach nachhaltiger.“ Geheimm. Prof. Dr. Friehelis, Berlin.

Bewährt und zuverlässig wirkend ist es bei: Verstopfung, Trägheit der Verdauung, Blähsucht, Verschleim-, Hämorrhoiden, Chronischen Magen-, Darm-Katarrhen, Frauen-Krankh., Gicht, Blutwallerungen, träber Gemüthsstimmung, Ureinlichkeiten des Bluts und der Haut etc.

Frische Füllung in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken. Brunnen - Direction: C. Oepel & Co. in Friedrichshall bei Hildburghausen.

Am heutigen Tage eröffnete in der Fleischergasse Nr. 22 ein Posamenten-, Weiss- u. Kurzwaaren-Geschäft. Billige und prompte Bedienung zühernd, bitte um geneigte Zuwendung. M. Mehl, Fleischergasse 22.

Der Bazar zur Erhaltung von Freibetten für arme Kranke

wird Mittwoch den 8. und Donnerstag den 9. Mai von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr stattfinden. Herr W. Heller hat die Güte gehabt, uns den großen Saal seines Hotels „zur Stadt Hamburg“ wiederum für Ausstellung und Verkauf zur Verfügung zu stellen, und bitten wir, die Zwecke des Vereins durch Einkäufe auf dem Bazar unterstützen zu wollen. Der Vorstand. Lina Mühlmann, Johanna von Kallenborn, Emmy Bethcke, Friederike Giesebrecht.

Café David

Sonnabend den 4. Mai Grosses Militair-Concert von der Kapelle des Königl. Sächsischen Inf.-Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 56 Mann unter Leitung des Herrn Musikdirector Walter. Anfang 7 Uhr. Entrée 50 Pf.

Zur Aufführung kommen u. A.: Ouverture „Lombarder“. Szenen aus dem Musikdrama: „Die Wallfäre“, „Der Nitt der Wallfäre“. Finales aus „Lohengrin“ von Wagner.

Fr. Kohl's Restaurant, Königsstraße 5.

hält sein neu restaurirtes Gartencafé nebst Colonnade und Asphalt-Regelbahn reichhaltig Besuch hiennt bestens empfohlen. Stets reichhaltige salungemäße Speisekarte, ff. Cracauer, echt Bairisch, Erlanger Bier.

Mau-Mess-Club.

Sonntag den 5. Mai cr. Abends 7 1/2 Uhr in Freyberg's Salon bei Herrn Friedrich. Einlass-Karten sind dafelbst und im Vereinslocale bei Herrn Schmidt, gr. Ulrichsstraße 11, zu haben. Ohne Karte hat Niemand Zutritt. Freunde ladet ergebenst ein. Der Vorstand.

Rabeninsel. I. Gesellschaftstag.

Freitag den 3. Mai Frische Maibowle. Gebr. Kurzahls.

Herrn W. H. Ziegenheimer in Mainz.

Schloß Billigheim (Amt Mösbach in Baden), 4. August 1876. Cw. Wohlgeborn erüchte mir umgehend 3 Flaschen Ihres vorzüglichen rheinischen Trauben-Brant-Honigs zu schicken, da mir derselbe jederzeit gegen Husten und Heiserkeit die besten Dienste geleistet hat. Bitte den Betrag nachnehmen zu wollen. Vollkommenster Hochachtung Grün zu Leiningen-Billigheim.

Verkaufspreise des rheinischen Trauben-Brant-Honigs in allen Depots des deutschen Reichs.

Die ganze Flasche à Mark 6,- mit grünen Mandelkernchen „ halbe „ „ 3,- „ goldgelben „ viertel „ „ 1,50 „ rothen „ achtel „ „ 1,- „ weissen

denen dieser Fabrikstempel eingepreßt ist, verschlossen. Privat-Bestellungen. Wegen Franco-Einführung von Mark 6 beriebt die Fabrik direct an den Auftraggeber eine ganze oder 2 halbe oder 4 viertel Flaschen per Boff franco ohne Berechnung der Einballen nach allen Orten Deutschlands, wo sich keine Depots befinden. Verkaufsstädte: Halle bei Helmhold & Co., Leipzigerstr. 109, in Eisenburg bei Herrn Rud. Falcke, Kräutergewölbe.

Provisionen mit vielen Abfällen gratis in allen Depots. Halle. Druck und Verlag von Dito Sendel.

Sonnabend den 4. d. Ms. Eröffnung der Dressel'schen Weinstube

105. Leipzigerstrasse 105. von 10000 M. Billige und reelle Bedienung.

Mecklenburg. Pferde- u. Lotterien

Ziehung 22. Mai a. c. 1081 Gewinne, worunter 1 i. S. 10000 M. und 80 ebe Pferde. Quaburg. Pferde- u. Lotterien. Ziehung am 28. Mai a. c. 1500 Gewinne, wor. 1 i. S. v. 6000 M. Casseir Pferde- u. Lotterien. Ziehung am 29. Mai a. c. 1052 Gewinne, worunter 1 i. S. von 10000 M. Samoversche Pferde- u. Lotterien. Ziehung 24. Juni a. c. 1031 Gewinne, worunter 1 i. S. von 10000 M.

Saose zu obigen Lotterien, à St. 30 empfehlen und geben Bierbedienungen bei üblichen Rabatt. J. Berek & Co., gr. Ulrichsstr. 4.

Schulbücher

in dauerhaften Einbänden, alle Schulartik., Schreib- und Zeichenmaterialien, Schiefertafeln u. Schiefertafel-Federkasten u. Pennal., Schultaschen und Tornister empfiehlt zu billigen Preisen Heinrich Gundlach Papierhandlung, 32. Breitestr. 32.

Gartenmöbel

von Eisenblech, solid und elegant gearbeitet, offerirt zu billigen Preisen Halle a/S. O. Heinicke, Mühlgraben 3, vormals am Kriegerthor. Phil. Winterfeldt.

Eis

in jedem Quantum verkauft Bernburgerstr. 9. Mühlweg

Objectdeckgläser Objectträger

empfehlen C. H. Naundorf, gr. Wärfertstr. 4.

Große hochrothe Goldfische

für Ballons empfiehlt C. H. Naundorf, gr. Wärfertstr. 4.

Ausschuss-Cigarren.

25 St. 50 A. bei Carl Sievert, gr. Ulrichsstr. 4.

Von jetzt außer Dienst auch jedes Freitag Braubier

in F. W. Pressler's Branerie Extra frische Bücklinge, f. Beringe, f. geräucherter Mal, Weissmal, Schinken und Anchovis empfehlen W. Assmann, große Ulrichsstraße 27.

Preisbieren mit u. ohne Saucen gute saure, Zent- und Pfefferbieren und grüne Schnittbieren à 25 A. empfiehlt W. Assmann, große Ulrichsstraße 27.

Ein großer Veranlassung für Studenten-Verbindungen geeignet zu verlaufen Mittelstr. 8.

für So die Bot mäßig

Nr.

Das er die Gm lanten V emme ergrie geige bes ga um hofsteine ngland 3,872,5 420 V sie ein trächlich is auf d Deutschl über si it und fi e nicht om nige Cultu Adent im verlässig auf Publii kate zu der Einru aus dem Ferner ist gedeutet ogen bie land mit c natürlich wärsener Continen gen. Mayr gen etwo hiesem no hingebote Lebenfoge gegen da wortet un punkt bet deutsche Di er sich n erzeugni Wohl ver Denfchri in einleit C. Wap deutsche S in beforn hienbürges Das K zeitig, des Laba Bremen, im nam Wärfert Was in Ausungun es ff

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin

441

Der H seinem S ich zufa loutm d Randolin Wort und die die „Räpfe „Wuß „Ich n noch Leif e von mei Ein teuf die Alte, Dir Gm „So e Reifigbü Diech an äppeln Carbol schaute ff dem Gte ihm nach Carbol getreten, Schügmit Der 3 Eine giv feinem G Randolin